

K13NEU Ein humaner Rechtsstaat ist der Garant für Freiheit und Demokratie

Antragsteller*in: Annette Kosakowski

Tagesordnungspunkt: TOP5.5 Grün wählen und Baden-Württemberg leben

1 Kapitel 13: Inneres, Recht und Verfassung

2 Ein humaner Rechtsstaat ist der Garant für Freiheit und Demokratie

3 Ein Leben in einer freien und offenen Gesellschaft – das zu garantieren ist für
4 uns Grüne elementare Aufgabe des Rechtsstaates. Wir wollen einen selbstbewussten
5 Staat, der sein Handeln erklärt, begründet und überprüfbar macht. Der das
6 Vertrauen in staatliche Institutionen stärkt, indem er Kontrollinstrumente
7 bereitstellt und die Entscheidungen der Justiz nachvollziehbar macht. Menschen,
8 die Unrecht begangen haben, führt der Rechtsstaat wieder in die Mitte der
9 Gesellschaft zurück. Seine Sicherheitspolitik ist vorausschauend und basiert auf
10 Erkenntnissen, die wissenschaftlich belegt sind.

11 Das Fundament unseres Gemeinwesens sind Bürger*innen, die sich einmischen!
12 Grundlage dafür ist: Alle haben umfassende Möglichkeiten, direkt an
13 Entscheidungsprozessen und Veränderungen mitzuwirken. Damit wir gut
14 zusammenleben können, ist Vertrauen unerlässlich. Die Bürger*innen müssen von
15 der Integrität demokratischer Institutionen überzeugt sein und sich alle
16 gleichermaßen gesehen und gehört fühlen. Dann ist unsere Gesellschaft stabil und
17 für Herausforderungen gut gerüstet.

18 Wir Grüne stehen für eine Politik des Gehörtwerdens und der Transparenz. Diese
19 Politik haben wir als grün-geführte Landesregierung erfolgreich mit Leben
20 gefüllt: Mit dem Amt der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
21 haben wir eine in Deutschland einmalige Stelle geschaffen. Baden-Württemberg ist
22 bundesweite Spitze in Sachen Bürgerbeteiligung und hat bei der direkten
23 Demokratie sehr stark aufgeholt.

24 Unsere Bürger*innen haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Meinungen zu äußern.
25 Auf unserem Online-Beteiligungsportal können sie zu Gesetzesvorhaben Stellung
26 nehmen und ihre Interessen deutlich machen. Sie wollen bei Großprojekten
27 umfassend beteiligt werden – der Planungsleitfaden verpflichtet die
28 Landesverwaltung dazu. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen für
29 Volksabstimmungen verbessert und die informelle Bürgerbeteiligung bei der
30 Planung von Infrastrukturprojekten eingeführt. Die Bürger*innen können nun in
31 den Städten und Gemeinden auch über die Bauleitplanung abstimmen – und damit
32 über das wichtigste Planungswerkzeug der städtebaulichen Entwicklung einer
33 Kommune. In zahlreichen Projekten haben wir Bürgerbeteiligungen umgesetzt – und
34 damit beispielsweise Konflikte bei der Planung des Nationalparks Schwarzwald
35 oder der neuen Justizvollzugsanstalt Rottweil gelöst. Wir fördern lokale
36 Projekte und bringen so die Bürgerbeteiligung zu konkreten Themen ins Land.

37 Politik des Gehörtwerdens: Beteiligungsmöglichkeiten weiter ausbauen

38 Wir werden unseren Weg der Politik des Gehörtwerdens beherzt weitergehen. Wir
39 wollen die Bürgerbeteiligung auf Landesebene und vor Ort in den Kommunen weiter
40 stärken und den Bürger*innen näherbringen. Dazu gehört auch die Einführung von
41 direktdemokratischen Elementen auf Landkreisebene. Wir wollen zukünftig bei
42 wichtigen Gesetzen und politischen Vorhaben Bürger*innenräte aus zufällig

43 ausgewählten Bürger*innen beteiligen. Um die Ideen, Anliegen und Sorgen der
44 Bürger*innen noch besser einbeziehen zu können, wollen wir zu Beginn der
45 kommenden Legislaturperiode ein landesweites Bürger*innenbeteiligungsverfahren
46 ähnlich der Grand Débat in Frankreich durchführen. Dabei wollen wir mit den
47 Bürger*innen über ihre Vision für Baden-Württemberg 2030 ins Gespräch kommen.
48 Wir wollen darüber diskutieren, wie wir gemeinsam die großen Herausforderungen
49 der Zeit gestalten – vom Klimawandel über die Digitalisierung bis hin zum
50 wirtschaftlichen Strukturwandel.

51 Den Gemeinden wollen wir es ermöglichen, sich eine Beteiligungssatzung zu geben.
52 Zudem sollen informelle Beteiligungsverfahren in die Gemeindeordnung aufgenommen
53 und der Einwohnerantrag vereinfacht werden. Wir wollen das
54 Volksabstimmungsgesetz weiterentwickeln und die Hürden von Volksbegehren und
55 Volksabstimmungen weiter senken. Den Volksantrag wollen wir so ausbauen, dass
56 Beteiligungsprozesse aktiv eingefordert werden können. Auch Internet-Formate der
57 Beteiligung werden wir erweitern und ein Online-Vorschlagswesen entwickeln, in
58 dem Bürger*innen mit wenigen Klicks Vorschläge zu Themen der Landespolitik
59 einbringen können.

60 Unmittelbare Demokratie und kollektive Willensbildung drücken sich aber auch in
61 Formen des sozialen Protests aus. Das Versammlungsgesetz stammt noch aus den
62 1970er-Jahren und ist auf Bundesebene verankert. Wir machen uns für ein modernes
63 und demokratieförderndes Landesversammlungsgesetz stark. Dabei wollen wir uns
64 beispielsweise am Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
65 orientieren.

66 Für ein modernes Wahlrecht

67 Wir Grüne setzen uns für ein modernes Wahlrecht ein, das das ganze Land in den
68 Blick nimmt: Unsere ländlichen Wahlkreise ebenso wie unsere Städte, Frauen wie
69 Männer, Alte wie Junge, Alteingesessene wie Migrant*innen. Wir streiten deshalb
70 seit Jahren für eine Modernisierung des Landtagswahlrechts und wollen ein
71 personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste
72 einführen. 2019 haben wir 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert. Jetzt ist der
73 richtige Zeitpunkt für die strukturelle Stärkung von Frauen, Menschen mit
74 Behinderungen, jungen Menschen und Migrant*innen, damit der Landtag zu einem
75 echten Abbild unserer Gesellschaft wird.

76 Junge Menschen sind die Zukunft unseres Landes. Was heute entschieden wird,
77 betrifft sie morgen! Darum wollen wir ihrer Stimme mehr Geltung verschaffen.
78 Jede*r dritte Jugendliche in Baden-Württemberg engagiert sich ehrenamtlich. Und
79 auch die weltweiten Klimastreiks belegen: Junge Menschen möchten sich einbringen
80 und ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Bei den Kommunalwahlen haben wir das
81 Wahlalter bereits auf 16 Jahre gesenkt, damit sie mitentscheiden können. Nun
82 wollen wir das auch bei Landtagswahlen erreichen! Außerdem sollen sich 16- und
83 17-Jährige bei Kommunalwahlen selbst zur Wahl stellen können, also das passive
84 Wahlrecht erhalten. Die kommunale Ebene ist der richtige Ort, um Jugendlichen
85 noch mehr Mitspracherechte zu geben. Das Mindestalter bei Kandidat*innen für
86 Bürgermeister*innenwahlen wollen wir auf 18 senken und die Höchstaltersgrenzen
87 abschaffen. Unsere Gesellschaft in Baden-Württemberg ist vielfältig. Auch
88 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gehören zu uns dazu. Wer hier
89 lebt, soll auch mitentscheiden können. Deswegen möchten wir ihre Möglichkeiten
90 der politischen Teilhabe weiter ausbauen: Wir fordern das Wahlrecht für EU-

91 Bürger*innen bei Landtagswahlen und auch das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige
92 auf kommunaler und Landesebene. Auch das Wahlrecht von Wohnsitzlosen wollen wir
93 uneingeschränkt ermöglichen.

94

95 Um die Einflussmöglichkeiten der Bürger*innen zu stärken, werden wir die
96 Direktwahl von Landrät*innen einführen und ihre Amtszeit an die
97 Kommunalwahlperiode koppeln. Bei Wahlen zu (Ober-)Bürgermeister*innen und
98 Landrät*innen soll es eine echte Stichwahl geben. Wir werden prüfen, ob diese
99 bereits in den ersten Wahlgang integriert werden kann. Die unechte Teilortswahl
100 hat sich überlebt. Wir wollen sie im Dialog mit den Kommunen prüfen.

101 Für Transparenz, Unabhängigkeit und Datenschutz

102 Bürger*innen haben Anspruch darauf, Zugang zu Informationen der öffentlichen
103 Verwaltung zu bekommen. Dafür haben wir als grün-geführte Landesregierung mit
104 dem Informationsfreiheitsgesetz gesorgt. Dieses Gesetz wollen wir zu einem
105 modernen Transparenzgesetz weiterentwickeln, etwa indem wir Auskunftsrechte
106 ausweiten. Die grünen Landtagsabgeordneten geben schon seit vielen Jahren
107 freiwillig an, welche mandatsbezogenen Nebeneinkünfte sie haben. Dazu wollen wir
108 zukünftig alle Abgeordneten verpflichten! Wir wollen ein Lobbyregister, das
109 transparent macht, welche Interessenvertreter*innen mit dem Landtag in Kontakt
110 sind. Jedes Gesetz wird zudem mit einem legislativen Fußabdruck versehen – also
111 einer Liste mit allen Lobbyist*innen, zu denen es im Zuge der
112 Gesetzeserarbeitung Kontakt gab. Zusätzlich wollen wir in Konfliktfällen eine
113 mindestens 18-monatige Karenzzeit, bevor Mitglieder der Landesregierung in die
114 Privatwirtschaft wechseln dürfen. Auch Geschäftsführer*innen kommunaler
115 Unternehmen sollen ihre Einkünfte offenlegen müssen.

116 Bei uns gilt schon lange: „Datenschutz ist Bürger*innenrecht.“ Das Recht auf
117 informationelle Selbstbestimmung ist ein elementares Gut in unserer Demokratie.
118 Deswegen haben wir den Landesbeauftragten für Datenschutz und
119 Informationsfreiheit in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestärkt. Diesen
120 Weg gehen wir weiter. Unser Fokus liegt auf Datensparsamkeit und
121 Datensicherheit. Daten müssen an sicheren Orten gespeichert werden, die strengen
122 Datenschutz- und Zugriffsregelungen unterliegen.

123 In Freiheit und Sicherheit zusammenleben

124 Mit uns als grün-geführter Landesregierung ist Baden-Württemberg so sicher wie
125 nie zuvor! In den vergangenen Jahren ist die Zahl der klassischen
126 Kriminalitätsdelikte deutlich zurückgegangen – insbesondere bei
127 Wohnungseinbrüchen. Wir haben unsere Sicherheitsbehörden sowie Spezialeinheiten
128 für die Terrorismusabwehr gestärkt. Mit Städten, die besonders durch
129 Kriminalität belastet sind, haben wir erfolgreich Sicherheitspartnerschaften
130 abgeschlossen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Kriminalität ist auf dem
131 niedrigsten Stand seit über 30 Jahren. Unser besonderer Dank und unser ganzer
132 Respekt gilt den Polizist*innen sowie den Mitarbeitenden der Feuerwehr und der
133 Rettungsdienste. Leider erfahren sie immer häufiger gewalttätige Übergriffe und
134 Respektlosigkeit. Dem stellen wir uns entschieden entgegen. Die grün-geführte
135 Landesregierung hat die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen, dass das Land
136 Schmerzensgeldansprüche von Beamt*innen übernimmt, die Opfer von Gewalttaten
137 wurden.

138 Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern Grundvoraussetzung für ein
139 freiheitliches Leben. Allerdings bringen gesetzgeberische Maßnahmen und
140 planvolles Regierungshandeln allein nicht mehr Sicherheit: Dafür braucht es
141 hochmotivierte und gut ausgebildete Polizist*innen.

142
143 Wir sind überzeugt: Ein humaner Rechtsstaat ist der entscheidende Garant für ein
144 Zusammenleben in Freiheit und Sicherheit. Es ist ein gefährlicher Irrweg, auf
145 Gefährdungen der inneren Sicherheit mit immer weitergehenden Einschränkungen
146 unserer Freiheits- und Bürger*innenrechte zu reagieren. Wir stehen dafür, die
147 bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden. Wir setzen auf Sicherheitsbehörden,
148 die rechtsstaatlich handeln und gut ausgestattet sind. Deshalb haben wir die
149 Polizei mit der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der
150 Landespolizei gestärkt. Diesen Weg führen wir weiter. Gut ausgestattet heißt
151 auch: Die Polizei muss aus technischer Sicht auf der Höhe der Zeit sein. In der
152 nächsten Legislaturperiode werden wir daher die Digitalisierung der Polizei
153 weiter voranbringen. Daher wollen wir für schnelles Internet in jedem
154 Polizeirevier sorgen, die Ausstattung mit mobilen Endgeräten verbessern und die
155 Polizei bei der Verfolgung von Straftaten im digitalen Raum stärken. Dazu gehört
156 auch die Sensibilisierung im Umgang mit Cybercrime-Delikten. Die Bereitstellung
157 zusätzlicher gefährlicher Waffen, wie z.B. Elektroschockpistolen, lehnen wir ab.
158 Zudem wollen wir die zweigeteilte Laufbahn einführen.

159 Um die Polizeireform zu evaluieren, haben wir die Mitarbeiter*innen der Polizei
160 befragt. Diese umfassende Basisbefragung war in dieser Form bislang einmalig und
161 hat gezeigt: Basisbeteiligung ist unsere grüne Kernkompetenz. Die Rückmeldungen
162 haben wir zum Anlass für Verbesserungen genommen. Im nächsten Schritt wollen wir
163 einen Sicherheitsplan 3 auflegen, um die polizeilichen Einsatzkräfte
164 entsprechend der Bevölkerungs- und Kriminalitätsschwerpunkte gerecht zu
165 verteilen.

166 Eine bürgernahe Polizei ist auch Spiegelbild unserer vielfältigen und diversen
167 Gesellschaft. Schon jetzt gehört Baden-Württemberg zu den Bundesländern, die im
168 Vergleich besonders viele Frauen im Polizeidienst haben. Wir haben viel dafür
169 getan, dass auch mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Polizeidienst
170 eintreten. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir setzen uns dafür ein, dass
171 sich die gesellschaftliche Vielfalt bis in die Führungspositionen widerspiegelt.

172
173 Polizist*innen üben einen sehr anspruchsvollen Beruf aus, bei dem sie häufig
174 schwierigen Situationen ausgesetzt sind. Dabei muss es für Polizeibeamt*innen
175 möglich sein, Fehler und Schwächen einzugestehen. Hierfür bedarf es einer
176 funktionierenden Fehlerkultur mit entsprechenden Unterstützungsangeboten wie zum
177 Beispiel Supervisionen. Außerdem wollen wir das psychosoziale
178 Gesundheitsmanagement bei der Polizei verbessern.

179 Zu einem sicheren Baden-Württemberg gehören auch die vielen Haupt- und
180 Ehrenamtlichen in den Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen. Wir
181 werden sie weiterhin bei der Modernisierung und Beschaffung ihrer Ausstattung
182 sowie bei einer hochwertigen Aus- und Weiterbildung unterstützen. Wir werden das
183 freiwillige Engagement dieser Gruppe, aber auch vieler anderer Ehrenamtlicher
184 mit einer Ehrenamtskarte honorieren. Als amtliches Dankeschön bekommen die
185 Inhaber*innen einer solchen Karte Vergünstigungen, zum Beispiel beim Eintritt in
186 Schwimmbäder oder Museen.

187 Vertrauen in den Rechtsstaat stärken

188 Zu einem souveränen Staat gehört eine funktionierende Fehlerkultur: Die
189 staatlichen Vertreter*innen sind ansprechbar, reflektieren und handeln mit
190 offenem Visier. Sie begründen ihr Handeln nachvollziehbar und setzen sich
191 transparent mit den Argumenten anderer auseinander. Damit stärken wir das
192 Vertrauen in staatliche Strukturen.

193

194 Das Petitionsrecht ist ein elementarer Bestandteil unserer Politik des
195 Gehörtwerdens. Es stellt sicher, dass der Landtag für alle Bürger*innen
196 ansprechbar ist. Dieses Recht gilt es weiterhin zu schützen und auszubauen.
197 Daher haben wir die Möglichkeit geschaffen, Petitionen auch online einzureichen.
198 In einem weiteren Schritt wollen wir nun die Möglichkeit der Mitzeichnung
199 ermöglichen. Daneben wollen wir die Erkenntnisse der einzelnen
200 Petitionsverfahren noch stärker systematisch erfassen und in das zukünftige
201 Handeln des Landtages und der Landesregierung einfließen lassen.

202 Mit dem Amt der*des Bürger- und Polizeibeauftragten haben wir als grün-geführte
203 Landesregierung eine neutrale Stelle geschaffen, die Menschen im Umgang und bei
204 Konflikten mit den landeseigenen Verwaltungs- und Polizeibehörden unterstützt.
205 Sowohl Bürger*innen als auch Polizist*innen können sich an sie wenden, wenn sie
206 den Eindruck haben, dass sich Angehörige der öffentlichen Verwaltung oder der
207 Landespolizei nicht richtig verhalten haben. Damit stärken wir das
208 partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft, Polizei und Staat und
209 unterstützen eine dialogorientierte Polizei- und Verwaltungskultur. Wir werden
210 dieses Amt enger an den Landtag angliedern und stärken, indem wir es personell
211 ausbauen und mit weiteren Befugnissen ausstatten. Der*die Bürger- und
212 Polizeibeauftragte soll u.a. das Recht auf Auskunft und Akteneinsicht gegenüber
213 der Polizei bekommen. Darüber hinaus muss die Unabhängigkeit der Kontrolle von
214 Polizei und Verwaltung auch in strafrechtlichen Ermittlungen gestärkt werden.
215 Hierfür werden wir ein wirksames Konzept erarbeiten.

216 Die individualisierte und anonymisierte Kennzeichnungspflicht von Polizist*innen
217 wird zunehmend zum europäischen Standard. Wir wollen diese auch für
218 Einsatzkräfte der Polizei in Baden-Württemberg einführen. Die Regelungen zum
219 Einsatz von Bodycams wollen wir so weiterentwickeln, dass sie auch die
220 Bürger*innenrechte schützt.

221 Mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) kann die Arbeit des Landesamtes
222 für Verfassungsschutz regelmäßig überprüft werden. Wir haben das Gremium mit
223 erweiterten Kontrollbefugnissen wie Akteneinsichts- und Zugangsrechten
224 ausgestattet. Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz können sich nun
225 zudem direkt an das Kontrollgremium wenden, ohne den Dienstweg einzuhalten. Wir
226 wollen das PKG weiter stärken, denn Demokratie lebt von Kontrolle:
227 Beispielsweise soll der Landesdatenschutzbeauftragte künftig an allen Sitzungen
228 teilnehmen. Das PKG soll auch öffentlich tagen und sich mit den
229 Parlamentarischen Kontrollgremien anderer Bundesländer noch besser vernetzen
230 können.

231 Für eine moderne, bürgerrechtsorientierte und evidenzbasierte Sicherheitspolitik

232 Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik stützt sich auf wissenschaftliche
233 Erkenntnis. Wir lehnen es ab, nach Gewalttaten die Sicherheitsgesetze reflexhaft

234 zu verschärfen. Ziel sollte vielmehr sein, Straftaten mit Prävention zu
235 verhindern. Daran wollen wir unsere Sicherheitsarchitektur ausrichten.

236 Sicherheit heißt für uns nicht nur klassische polizeiliche Kriminalprävention.
237 Auch städtebauliche und sozialarbeiterische Belange gehören für uns dazu. Mit
238 dem Gesamtkonzept „Sichere öffentliche Räume“ haben wir umfangreiche und vor
239 allem interdisziplinäre Maßnahmen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum
240 vorgelegt: Wir vernetzen damit Akteur*innen, entwickeln die kommunale
241 Kriminalprävention weiter, bauen Hilfs- und Beratungsangebote aus, stärken die
242 Straßensozialarbeit und nehmen städtebauliche Aspekte in den Blick. Dieses
243 Konzept werden wir umsetzen und ausbauen. Wir wollen den Kommunen dabei mehr
244 Handlungsspielräume geben. Dafür wollen wir die landesweiten Sperrzeiten
245 abschaffen. Wir Grüne wollen rechtsstaatlich, effektiv und wirkungsvoll für
246 Sicherheit in Baden-Württemberg sorgen – mit Instrumenten, die einen
247 sicherheitspolitischen Mehrwert bieten. Konkret schlagen wir deshalb eine Task
248 Force im Innenministerium vor. Sie soll intensiv daran arbeiten, offene
249 Haftbefehle in Baden-Württemberg schnell zu vollstrecken. Im Bund machen wir uns
250 für eine Verschärfung des Waffenrechts stark.

251 Wir wollen einen modernen Sicherheitsbericht, der das Dunkelfeld intensiver
252 wissenschaftlich auswertet – also die Straftaten, die nicht amtlich registriert
253 werden. Auf diese Weise erhalten wir die Grundlage für eine evidenzbasierte
254 Sicherheitspolitik. In den vergangenen 20 Jahren wurden die Sicherheitsgesetze
255 deutlich verschärft. Wir werden diese unter bürgerrechtlicher Perspektive
256 überprüfen und gebotene Verbesserungen vornehmen. Insbesondere die intelligente
257 Videoüberwachung wollen wir kritisch auswerten. Der öffentliche Raum ist für uns
258 ein Ort der freien Begegnung. Deshalb setzen wir der Videoüberwachung des
259 öffentlichen Raums klare Grenzen. Bürger*innen müssen in einem öffentlichen
260 Register einsehen können, wo diese stattfindet. Die konventionelle
261 Videoüberwachung findet vor allem im öffentlichen Nahverkehr und bei privaten
262 und öffentlichen Liegenschaften statt: Wir machen uns dafür stark, diese
263 regelmäßig unter Einbindung des Landesdatenschutzbeauftragten zu evaluieren.

264 Wir stellen uns entschieden gegen Versuche, die biometrische Überwachung
265 einzuführen. Wir bleiben bei unserem „Nein“ zur Vorratsdatenspeicherung.

266

267 Der Sinn von Strafen liegt vor allem darin, Täter*innen wieder in die
268 Gesellschaft einzugliedern und künftige Straftaten zu verhindern. Das Strafrecht
269 anzuwenden, ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Ultima
270 Ratio. Und das soll auch so bleiben! Wir unterstützen daher Maßnahmen und
271 Reformen zur Haft- und Strafvermeidung. Wir wollen Ersatzfreiheitsstrafen
272 einschränken. Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“ wollen wir stärken und
273 veraltete Strafvorschriften überprüfen. Bagatelldelikte wie das Containern
274 sollen entkriminalisiert werden. Gleichzeitig wollen wir Wirtschaftskriminalität
275 effektiv verfolgen. Es darf nicht sein, dass Kleinstkriminalität geahndet wird –
276 für schwere Wirtschaftskriminalität aber keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.
277 Wir wollen den Kleinkriminalitäts-Erlass für Schäden bis 25 Euro wieder
278 einführen.

279

280 Wir möchten die Befugnisse der Polizei zur heimlichen Überwachung begrenzen.
281 Dabei muss die Integrität informationstechnischer Systeme gewahrt werden. Wir
282 lehnen Zwangshintertüren und Generalschlüssel für Messengerdienste ab und wollen
283 Sicherheitslücken schließen, statt sie auszunutzen. Wenn sich heimliche

284 Überwachung nicht vermeiden lässt, muss die Priorität darauf gelegt werden, den
285 Betroffenen im Nachhinein den Rechtsweg zu ermöglichen, indem ihnen die
286 Überwachung mitgeteilt wird. Flankierend wollen wir das rechtsstaatliche
287 Kontrolldefizit während der heimlichen Überwachung abfedern, indem wir ein
288 parlamentarisches Kontrollgremium einführen, das sich mit geheimen Maßnahmen der
289 Polizei befasst.

290 Wir stellen uns jeder Aufweichung des Trennungsgebots von Polizei und
291 Verfassungsschutz entgegen und machen uns für einen bundesweiten Reformprozess
292 der Landesämter für Verfassungsschutz stark. Wir wollen ein Institut schaffen,
293 das offen zugängliche Quellen auswertet und so verfassungsfeindliche
294 Bestrebungen wissenschaftlich analysiert. Nachrichtendienstliche Mittel sollen
295 nur bei gewaltbereiten Organisationen eingesetzt werden. Wir stützen uns auf die
296 Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und wollen den Einsatz
297 von V-Leuten grundlegend reformieren und drastisch einschränken. Sie sollen nur
298 in absoluten Ausnahmefällen aktiv werden, wenn das Innenleben äußert
299 gefährlicher, verfassungsfeindlicher Organisationen nicht anders ausgeleuchtet
300 werden kann. V-Leute dürfen selbst keine Straftaten begehen. Wenn sie Hinweise
301 auf Straftaten geben, müssen diese uneingeschränkt verfolgt werden. Wir wollen
302 den Landesverfassungsschutz dazu verpflichten, dem Landtag über den Einsatz von
303 V-Leuten proaktiv und regelmäßig Bericht zu erstatten.

304 Konsequent gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Hasskriminalität

305 Wir Grüne stellen uns konsequent gegen jeglichen gewaltbereiten Extremismus. Die
306 rechtsterroristischen Attentate der vergangenen Jahre zeigen auf schmerzliche
307 Weise: Insbesondere Rechtsextremismus und Hasskriminalität bedrohen unsere freie
308 und offene Gesellschaft ganz massiv. Traurige Beispiele aus jüngster Zeit: der
309 Anschlag in Hanau, das Attentat auf eine Synagoge in Halle sowie die Ermordung
310 des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. In den vergangenen Jahren
311 haben wir daher einen Paradigmenwechsel eingeleitet und ein Antiterror-Paket
312 Rechtsextremismus geschnürt: Wir haben unsere Sicherheitsbehörden mit weiteren
313 Stellen und Mitteln ausgestattet und im Landesamt für Verfassungsschutz eine
314 spezielle Abteilung eingerichtet.

315 Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit äußern sich aber nicht nur
316 in physischer Gewalt, Beleidigungen und Bedrohungen. Es gibt Alltagsrassismus
317 und strukturell bedingte Diskriminierung. Diese Erfahrungen sind für viele
318 Betroffene häufig am prägendsten, weil sie Tag für Tag damit konfrontiert sind.
319 Uns geht es auch darum, diese Strukturen und unser eigenes Verhalten kritisch zu
320 hinterfragen. Darauf aufbauend werden wir politische Strategien gegen Rassismus
321 noch gezielter entwickeln und in unsere parlamentarische Arbeit einbringen
322 können. Für uns ist klar: Wir müssen uns mit diesen Erfahrungen
323 auseinandersetzen und Menschen vor Diskriminierung besser schützen. Wir stehen
324 an der Seite der Black-Lives-Matter-Bewegung und solidarisieren uns mit
325 Organisationen, Vereinen und Initiativen, die sich für Antirassismus und
326 Antidiskriminierung einsetzen.

327 Wir Grüne wollen mit Herz und Haltung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
328 entgegentreten – mit einem ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Rassismus,
329 Rechtsextremismus und Hasskriminalität. Die einzelnen Maßnahmen betreffen sowohl
330 Polizei und Justiz als auch die Zivilgesellschaft:

331 Wir wollen die Mitarbeitenden in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin
332 ausbilden, politisch motivierte Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den
333 Betroffenen sensibel umzugehen. Mit mehr Pflichtfortbildungen werden wir dieses
334 Ziel erreichen. Landesweit wollen wir an jeder Dienststelle des polizeilichen
335 Staatsschutzes eine Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von
336 Hasskriminalität zuständig ist. Eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft soll diese
337 Fälle dann mit Entschlossenheit und Expertise verfolgen. An diese soll die
338 Empfehlung ergehen: Wenn ein Fall von Hasskriminalität vorliegt, sollte
339 regelmäßig das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht
340 werden.

341 Die überwältigende Mehrheit der Mitarbeitenden in den Sicherheitsbehörden steht
342 zu unseren demokratischen Werten. Klar ist aber auch: Wir dürfen rechtsextreme
343 Vorfälle nicht als Einzelfälle verharmlosen. Um ein besseres Lagebild zu
344 erhalten, müssen der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den
345 zuständigen Behörden auf der bestehenden Gesetzeslage verstärkt werden. Nur so
346 kann es eine umfassende Analyse von möglichen Netzwerkstrukturen geben. Wir
347 wollen konsequent gegen rechtsextreme Bestrebungen und Vorfälle in
348 Sicherheitsbehörden vorgehen, denn sie stellen ein immenses Sicherheitsrisiko
349 dar. Wer unsere Demokratie infrage stellt und andere bedroht, darf nicht Teil
350 der Sicherheitsbehörden unseres Staates sein. Strukturen und Instrumente des
351 „Whistleblower-Schutzes“ werden wir implementieren und ausbauen. Damit weiten
352 wir auch die EU-Whistleblower-Richtlinie auf Verstöße gegen nationales Recht
353 aus. Wir wollen das Ombudswesen weiter stärken und die Stelle der*des Bürger-
354 und Polizeibeauftragten aufwerten.

355 Mit einer wissenschaftlichen Studie wollen wir Erkenntnisse darüber gewinnen,
356 welche Erfahrungen Bürger*innen mit öffentlichen Stellen gemacht haben. Dabei
357 soll es um verschiedene Formen der Diskriminierung gehen wie zum Beispiel das
358 Racial Profiling. Gleichzeitig wollen wir mit der Studie auch die Haltung der
359 Mitarbeiter*innen in den Sicherheitsbehörden in Erfahrung bringen. Damit können
360 wir uns ein Bild verschaffen und auf Grundlage einer validen Datenbasis mögliche
361 Gegenmaßnahmen ergreifen. Wir setzen uns für den Abbau von Vorurteilen ein. Alle
362 Menschen in dieser Gesellschaft müssen das Gefühl haben, sich vertrauensvoll an
363 die Polizei wenden zu können. Damit stärken wir das Vertrauen in den Staat.

364 Zivilgesellschaftliches Engagement, Forschung und politische Bildung sind unsere
365 wichtigsten Instrumente im Kampf gegen rechts. Darum werden wir die
366 Landeszentrale für politische Bildung stärken und Präventionsangebote sowie
367 Deradikalisierungsprogramme ausweiten. Mit einem Landesdemokratiefördergesetz
368 wollen wir Projekte und Träger unterstützen, die sich gegen Rassismus und für
369 eine plurale Demokratie einsetzen – mit einer stetigen und ausgebauten
370 Strukturförderung. Daneben wollen wir ein regelmäßiges, wissenschaftliches
371 Demokratiemonitoring durchführen, das über den Zustand der Demokratie im Land,
372 aber auch die Erwartungen der Bürger*innen an die Demokratie aufklärt. Wir
373 werden Meldemöglichkeiten für Hetze im Netz verlässlich fördern und
374 bedarfsgerecht ausweiten. Das gleiche gilt für Beratungsangebote für Menschen,
375 die von rechter Gewalt betroffen sind, wie zum Beispiel die Fachstelle
376 „Leuchttlinie“. Mit einem Forschungsprojekt wollen wir untersuchen, welche
377 individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen Hasskriminalität in Baden-
378 Württemberg hat. Wir werden das Projekt #RespektBW der Landesregierung und die
379 begleitende Informationskampagne „BITTE WAS?! Kontern gegen Fake und Hass“
380 fortführen. Wir wollen Beratungsangebote zum Umgang mit Verschwörungsmythen

381 ausweiten und stärken. Wir haben am Generallandesarchiv Karlsruhe eine
382 Dokumentationsstelle Rechtsextremismus eingerichtet, die wir weiterentwickeln
383 werden. Daran anschließend werden wir eine Forschungsstelle etablieren, um mit
384 wissenschaftlichen Methoden das Spektrum rechtsextremistischer Akteur*innen und
385 Ideologien zu erforschen. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
386 Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg wollen wir nach
387 Abschluss der Strafverfolgungsaufgaben am bestehenden Standort weiterentwickeln.
388 Sie soll zu einem Zentrum für Dokumentation, Forschung, Information, Erinnerung
389 und Begegnung werden. Dazu wollen wir bereits jetzt den Grundstein legen. Ihr
390 Ziel soll es sein, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu
391 fördern.

392

393 Wir sehen, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Rassismus,
394 Antisemitismus und Diskriminierungen gegen Sinti und Roma äußern sich nicht nur
395 in offener Hasskriminalität, sondern auch in Alltagssituationen wie auf dem
396 Wohnungsmarkt oder im Bildungssystem. Teilhabe ist ohne den Abbau von
397 institutioneller Diskriminierung nicht möglich. Deshalb möchten wir
398 Kooperationen mit migrantischen Organisationen schaffen, die Antirassismusarbeit
399 aus Perspektive der Betroffenen machen. Wir werden kritische Rassismusforschung
400 an Hochschulen in Baden-Württemberg dauerhaft etablieren. Auch in der
401 Schulbildung wollen wir antirassistisches Denken verankern. Das Lehramtsstudium
402 muss eine Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus umfassen. Für
403 Lehrkräfte wollen wir entsprechende Fort- und Weiterbildungen ausbauen.

404

405 Islamismus nachhaltig und konsequent bekämpfen

406

407 Wir Grüne lehnen jegliche islamistischen und extremistischen Bestrebungen
408 konsequent ab. Islamist*innen bekämpfen unsere liberale Gesellschaft und unsere
409 freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Anschläge von Wien, Nizza,
410 Conflans-Sainte-Honorine und Dresden haben noch einmal gezeigt, dass wir
411 gegenüber dieser Gefahr einen handlungsfähigen Rechtsstaat und eine aktive
412 Zivilgesellschaft brauchen. Das geht nur gemeinsam mit den Muslim*innen, nicht
413 gegen sie. Wir stellen uns antimuslimischen Ressentiments und Rassismus in
414 unserer Gesellschaft klar entgegen.

415

416 Islamistische Bestrebungen weisen wir mit einem zielgerichteten Maßnahmenpaket
417 aus Bildung, Prävention und juristischer Konsequenz in die Schranken. Dabei sind
418 alle Instrumente kontinuierlich auf Verhältnismäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit und
419 Wirksamkeit zu überprüfen. Auch gegen nichtislamistische extremistische
420 Organisationen mit Verbindungen ins Ausland müssen wir konsequent vorgehen.
421 Hierzu sind insbesondere auch die Grauen Wölfe („Ülkücü-Bewegung“) zu zählen.

422

423 In Baden-Württemberg haben wir die Sicherheitsbehörden für die Terrorismusabwehr
424 mehrfach gestärkt. Sie brauchen wirksame Instrumente. Den intensiven
425 behördenübergreifenden Informationsaustausch auf Landes- und Bundesebene,
426 insbesondere im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin (GTAZ), gilt es zu
427 verstetigen und personell zu stärken. Zudem drängen wir auf eine Reform des
428 GTAZ, um seine Arbeit und Zuständigkeiten klarer zu regeln. Die bestehenden
429 Präventionsangebote, inklusive Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogrammen,
430 müssen weiter ausgebaut, besser ausgestattet und verstetigt werden.

431 Für eine starke, leistungsfähige und humane Justiz

432 Eine leistungsfähige und humane Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaates.
433 Kriminelles Fehlverhalten muss zeitnah sanktioniert werden. Neben der Polizei
434 wollen wir den Weg der Stärkung auch bei der Justiz weitergehen. Wir haben daher
435 in der vergangenen Legislaturperiode über 1000 neue Stellen in der Justiz
436 geschaffen – und wir werden hier weitermachen! Dazu gehört auch, die Justiz für
437 Berufseinsteiger*innen attraktiver zu machen.

438 Denn nur dann können Gerichtsverfahren – von Zivilrechtsstreitigkeiten über
439 Strafprozesse bis hin zu Asylverfahren – schnellstmöglich durchgeführt werden.
440 Und nur dann kann die Justiz auch bei besonderen Lagen wie Großverfahren
441 kurzfristig reagieren. Schneller, effektiver Rechtsschutz und Strafen, die der
442 Tat auf dem Fuße folgen, sind für den Rechtsfrieden unerlässlich. Ein baden-
443 württembergisches Erfolgsmodell sind die Häuser des Jugendrechts, in denen
444 Sozialarbeit und Jugendhilfe mit Polizei und Staatsanwaltschaft
445 zusammenarbeiten. Hier helfen wir jungen Menschen, anstatt sie auszugrenzen.
446 Andere Bundesländer haben das Konzept bereits übernommen. Wir wollen den
447 flächendeckenden Ausbau in Baden-Württemberg weiter voranbringen. Die
448 Wahrnehmung ihrer Rechte muss für alle Bürger*innen unabhängig vom Geldbeutel
449 möglich sein. Angebote, die Zugang zum Recht für jede*n garantieren, wollen wir
450 weiter ausbauen und vereinfachen. Dazu gehören etwa Bürgertelefone,
451 Rechtsantragsstellen, die kostenfreie Beratungshilfe und die Prozesskostenhilfe.

452 Die Digitalisierung verändert unsere Justiz grundlegend. Baden-Württemberg ist
453 hier in Deutschland Vorreiter. Dies eröffnet Chancen auf mehr Bürgernähe durch
454 direkte, digitale Zugangsmöglichkeiten und auf eine effektivere Organisation der
455 Gerichte. Wir wollen diese Chancen nutzen – nicht zuletzt, damit der
456 gerichtliche Rechtsschutz auch in Zeiten einer Pandemie sichergestellt bleibt.
457 Gesetzlich sind beispielsweise auch Videoverhandlungen möglich. Sie dürfen nicht
458 daran scheitern, dass es den Gerichten an der technischen Ausstattung fehlt.
459 Zudem wollen wir möglichst vielen Beschäftigten ein mobiles Arbeiten ermöglichen,
460 das umwelt- und familienfreundlich ist.

461 Die Justiz soll möglichst viele Erfahrungswelten widerspiegeln. Nur so sind
462 sachgerechte Entscheidungen möglich. Und nur so ist sichergestellt, dass sich
463 alle Menschen unserer vielfältigen Gesellschaft von der Justiz repräsentiert
464 fühlen. Das erhöht die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen bei den
465 Bürger*innen. Deshalb wollen wir mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der
466 Justiz. Obwohl Frauen mittlerweile über die Hälfte der neu eingestellten
467 Richter*innen und Staatsanwält*innen stellen, sind sie in Führungspositionen
468 noch immer stark unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern! Dafür wollen wir
469 beispielsweise Funktionsämter auch in Teilzeit ermöglichen. Die Einstellung
470 neuer Richter*innen sollte transparent, die jeweilige Gerichtsbarkeit und der
471 Präsidialrat sollten miteinbezogen sein. Wir wollen die Entscheidungen, wer
472 warum eingestellt und befördert wird, nachvollziehbarer machen. Gleiches gilt
473 auch für die dienstrechtlichen Beurteilungen. Wir wollen evaluieren, an welchen
474 Stellen die Prüfungsordnungen der Juristischen Staatsprüfungen und das
475 Referendariat modernisiert werden müssen. Unter anderem wollen wir ein
476 Referendariat in Teilzeit ermöglichen und Prüfungskommissionen mit mehr Frauen
477 besetzen.

478 Die Justiz und der Rechtsstaat müssen für die Bürger*innen nahbar und
479 nachvollziehbar sein. Möglichkeiten dazu bieten das Güterichtermodell und die
480 Mediation. Sie helfen den Parteien, ihren Konflikt eigenverantwortlich zu lösen.

481 Wir wollen das Güterichtermodell flächendeckend durch dafür ausgebildetes
482 Personal anbieten. Außerdem wollen wir eine Mediationskostenhilfe einführen.

483 Die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz muss ausgebaut werden. Sie ist ein
484 wichtiges Element, um Gerichtsverfahren und Entscheidungen auch über die
485 herkömmlichen Medien hinaus nachvollziehbar und verständlich zu kommunizieren.
486 Wir befürworten eine stärkere Selbstverwaltung der Justiz. Die
487 Gerichtsorganisation muss stärker als bisher bei den Gerichten selbst liegen und
488 demokratisch strukturiert sein. Wir wollen das ministerielle Einzelweisungsrecht
489 von Justiz- und Innenministerium einschränken, um unabhängige Ermittlungen zu
490 garantieren.

491 Für nachhaltigen Opferschutz und einen humanen Strafvollzug

492 Auf unsere Initiative hin wurde im Landtag die AG „Moderner Strafvollzug“
493 eingerichtet. Die wichtigsten Handlungsempfehlungen der Expert*innen werden wir
494 umsetzen. Das betrifft beispielsweise die Förderung der Resozialisierung der
495 Inhaftierten, dringend notwendige bauliche Maßnahmen und die Arbeitsbedingungen
496 der Beschäftigten im Vollzug. Darüber hinaus wollen wir bestehende Regeln des
497 Justizvollzugs auf Wiedergutmachung bzw. Opferorientierung ausrichten.

498 Ein Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den Menschen in seiner Obhut
499 humane Haftbedingungen gewährt und menschenrechtliche Vorgaben berücksichtigt.
500 Hier wollen wir ansetzen, beispielsweise mit einem Bauprogramm zur
501 Modernisierung von Justizvollzugsanstalten, mit Spezialabteilungen für ältere
502 Gefangene und Online-Zugängen. Zudem müssen die Aus- und
503 Weiterbildungsmöglichkeiten – insbesondere im Jugendstrafvollzug – ausgebaut
504 werden. Die Gefangenenseelsorge wollen wir für alle Glaubensrichtungen, bei
505 denen Ausbaubedarf besteht, ausweiten. Menschen in staatlichem Gewahrsam
506 brauchen eine Person, der sie sich anvertrauen können und die ihnen eine Stimme
507 gibt. Deswegen wollen wir die Stelle einer*s Justizvollzugsbeauftragten am
508 Landtag einrichten, die*der im Jahresturnus an den Landtag und an die
509 Landesregierung berichtet. Der Zuständigkeitsbereich wird sich am Vorbild der
510 Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter orientieren. Er soll alle Formen
511 freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen des Landes umfassen. Dazu
512 gehören auch die Abschiebehaft, der polizeiliche Gewahrsam und die
513 psychiatrische Unterbringung.

514 Eine humane Justiz gibt dem Opferschutz höchste Priorität. Wir haben aus diesem
515 Grund die Opferentschädigungen verdoppelt und die Stelle einer*s
516 Opferschutzbeauftragten geschaffen. An diese Stelle können sich Betroffene von
517 Gewalttaten wenden, um passende Unterstützungsangebote zu finden. Wir wollen die
518 Stelle stärken und Strukturen des Opferschutzes weiterentwickeln. Dazu gehört
519 insbesondere der Ausbau der verfahrensunabhängigen, pseudonymisierten
520 Spurensicherung und der Traumaambulanzen. Wir wollen unter Leitung der*des
521 Landesopferschutzbeauftragten zentrale Lotsen an jedem Landgericht installieren
522 und den Täter-Opfer-Ausgleich stärken.

523 In bestimmten Verfahren – beispielsweise zu Kinderschutzsachen – sollen
524 nachgewiesene Fortbildungen bzw. Vorkenntnisse Voraussetzung der
525 Stellenübertragung sein. Auch die Verfahren selbst wollen wir mit Blick auf den
526 Opferschutz überprüfen und verbessern. Eine Reviktimisierung der Betroffenen
527 muss verhindert werden. Wir wollen es zum Beispiel den Opfern sexualisierter

528 Gewalt ersparen, in der Strafverhandlung auf ihre*n Peiniger*in zu treffen. Dazu
529 werden wir der Videobefragung noch mehr Geltung verschaffen.

530 Darum Grün!

531 Wer Grün wählt, stimmt für

- 532 • mehr Mitbestimmung und Transparenz sowie einen bürgernahen Staat mit
533 aktiven, aufgeklärten Bürger*innen, die sich einmischen
- 534 • Vielfalt und eine offene Gesellschaft auf allen Ebenen
- 535 • Sicherheit und Freiheit, die Hand in Hand gehen – weil Sicherheit kein
536 Selbstzweck ist, sondern Voraussetzung für ein freiheitliches Leben